

Herrn
Präsident
Mag. Edmund Freibauer

St. Pölten, am 12. Juli 2005

LR-L-98037

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Landtagsanfrage Ltg. – 453/A-5/99-2005 des Abgeordneten Ewald Sacher betreffend Stiftung Bürgerspitalsfonds Krems darf ich wie folgt antworten:

1. In den letzten Jahren wurden Budgetmittel des Landes NÖ als Zuschüsse der Stiftung Bürgerspitalsfonds Krems zur Verfügung gestellt.
2. Für das Heim Hohensteinstraße wurde im Jahr 1996 für das Bauvorhaben der Umwidmung des Wohnteils auf zusätzlich 20 Pflegebetten mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 1,5 Mio. ein Investitionskostenzuschuss von € 218.018,50 der Stiftung gewährt. Für alle drei Heime wurde im Jahr 2000 für den Ankauf von Pflegebetten und Matratzen ein Kostenzuschuss von € 2.544,-- in Jahr 2001 für den Ankauf von Pflegebetten ein Zuschuss von € 945,-- geleistet und im Jahr 2002 wurde zur Standardverbesserung im Wohn- und Pflegebereich ein Zuschuss von € 10.407,-- gewährt.
3. Ja.
4. Die widmungsgemäße Verwendung der Mittel wurde durch Vorlage entsprechender Belege und Rechnungen nachgewiesen.
5. Die neuen Eigentumsverhältnisse haben keine Auswirkung auf die vom Land NÖ gewährten Zuschüsse, da in der Widmung keine Veränderung eintritt.

6. Durch die neuen Eigentumsverhältnisse ergeben sich keine Auswirkungen auf die Rückzahlungsmodalitäten zumal Zuschüsse und keine Darlehen gewährt wurden.

Mit den besten Grüßen

Dr. Bohuslav eh.